

Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Drucksachen-Nr. 5.9/18
vom 16.10.2018
i.d.F. 18.10.2018

Vorlage der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

zu Tagesordnungspunkt 3b Sitzung Nr.: 6/2018 am 18. Oktober 2018

Betr.: Beschlussfassung zur Bildung eines Ausschusses der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Beschlussvorschlag: Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen beschließt die Bildung eines Ausschusses nach § 12 Abs. 7 Satz 2 ARRO.DH.

Artikel 1

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen bildet im Rahmen der Neuentwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Hessen den Ausschuss Arbeitszeitmodelle entsprechend § 11 GO ARK.DH.

1. Der Ausschuss Flexible Arbeitszeitmodelle hat die Vorbereitung von Beschlussvorlagen zur Gestaltung von Arbeitszeitmodellen zum Ziel.
2. Der Ausschuss wird mit 6 Teilnehmern besetzt.
3. Folgende Personen werden als Mitglieder des Ausschusses benannt:

Für die Dienstnehmerseite:

Herr Axel Seib-Mertinat
Herr Wilfried Graser
Frau Astrid Griesel

Für die Dienstgeberseite:

Frau Antje Koch-Gellermann
Herr Lars Römermann
Frau Daniela Gruhler

4. Der Ausschuss benennt eine Person als Sprecher: Herrn Seib-Mertinat.
5. Auftrag des Ausschusses:

Erarbeitung von Beschlussvorlagen für eine Arbeitszeitordnung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Hessen.

Bei der Erarbeitung der flexiblen Arbeitszeitsystematik finden folgende Kriterien Berücksichtigung:

- Übergeordnete Gesetzgebung
- Regionale, sowie Besonderheiten einzelner Sparten müssen berücksichtigt

- Regelungsebenen (AVR ; Dienstvereinbarung; Individualrechtlich) müssen definiert werden
 - Arbeitszeitmodelle müssen neuen Handlungsfeldern, sowie vielfältigen Lebensentwürfen gerecht sein
 - Schaffung eines zeitgemäßen Rechtsrahmens für flexible Formen der Arbeit wie z.B. Mobiles Arbeiten, Heimarbeit, E-learning, Stand-by-Dienste, Elektronische Rufbereitschaft und Springertätigkeiten
 - Entwicklung eines leistungsgerechten, leicht verständlichen und transparenten Vergütungssysteme für flexible und variable Arbeitsformen
-
- Schnittstellen mit dem Ausschuss Vergütung ermitteln und festlegen – ARK Sitzung am 15.11.2018
 - Beschreibung IST-Stand der Arbeitszeitregelungen AVR.HN / AVR.KW –ARK Sitzung am 20.12.2018
 - Ideensammlung / Bedarfsbeschreibung einzelner Sparten – ARK-Sitzung Februar 2019

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 19.10.2018 in Kraft.